

# „Narrative Geschichtsethik“.

## Über ethische Strukturen von historischen Erzählungen

*Dietmar Hübner, Bonn*

### 1. Vorbemerkung

In ihrer eingehenden Besprechung meines Buches *Entscheidung und Geschichte. Rationale Prinzipien, narrative Strukturen und ein Streit in der Ökologischen Ethik* hat Petra Kolmer nicht nur das Gesamtkonzept dieser Arbeit in sehr erhellender Weise dargestellt, sondern zugleich einen zentralen Gedanken des Buches klar hervortreten lassen und einer grundsätzlichen Kritik unterzogen: die Frage nach einer ethischen Ausrichtung von historischen Erzählungen und nach der möglichen Nachweisbarkeit entsprechender Strukturelemente in zeitgenössischen narratologischen Ansätzen der Geschichtsphilosophie.

Dieser Gedanke ist eingebettet in eine umfassendere Untersuchung des *Verhältnisses von Entscheidungstheorie und Geschichtsphilosophie*, die Kolmer mit großem Gespür für die wesentlichen Gesichtspunkte skizziert. In meiner Replik kann ich mich mit Blick auf diesen Teil daher auf einige wenige Bemerkungen beschränken (Abschn. 2), um bestimmte Zusammenhänge etwas unmissverständlicher zu akzentuieren, als es mir in dem Buch wohl gelungen ist. Erst vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge wird auch der genaue Stellenwert jener narrativen Geschichtsethik verständlich werden, um deren Berechtigung es in Kolmers Kritik vorrangig geht und deren Verteidigung ich mich anschließend widmen werde (Abschn. 3).

### 2. Entscheidungstheoretische und geschichtsphilosophische Aspekte in der Ökologischen Ethik

Es trifft die Intention meiner Arbeit nicht ganz, wenn Kolmer schreibt, Entscheidungstheorie und Geschichtsphilosophie würden dort als zwei „Kerngebiete“ oder „Teilgebiete“ der Ökologischen Ethik aufgefasst. Denn sicherlich wäre es verfehlt, diese beiden völlig autarken philosophischen Disziplinen einem Spezialbereich der Angewandten Ethik subsumieren zu wollen. Entsprechend sollte auch der im Rahmen ihrer Zusammenführung von mir erwogene Gedanke einer narrativen Geschichtsethik nicht als ein „Sinnkonzept in der Ökologischen Ethik“ beschrieben werden, wie Kolmer es tut. Zwar nimmt meine Arbeit von der aktuellen Debatte in der Ökologischen Ethik ihren *Ausgang*; aber ihre weiteren Untersuchungen zum Zusammenspiel von Entscheidung und Geschichte bleiben *unabhängig* von speziellen Anwendungsfragen und beanspruchen darüber hinausgehende Geltung [vgl. 57 f.].

In der gegenwärtigen Ökologischen Ethik können idealtypisch zwei Hauptpositionen ausgemacht werden, die jeweils auf eine der beiden genannten externen Disziplinen in charakteristischer Weise Bezug nehmen: Eine „rationalistische Position“ stellt bestimmte entscheidungstheoretische Überlegungen in den Vordergrund; eine „fundamentalistische Position“ beruft sich auf gewisse geschichtsphilosophische Konzeptionen. Diese Bezüge sind als solche völlig berechtigt und sinnvoll: Zum einen ha-

ben ökologische Fragen vielfach mit Risiko und Unsicherheit zu tun, so dass es ratsam ist, sich in der Entscheidungstheorie Aufschluss über geeignete Handlungsprinzipien zur Bewältigung von Ungewissheitssituationen zu verschaffen; zum anderen können ökologische Probleme durchaus in historischer Hinsicht betrachtet werden, so dass es angebracht ist, sich in der Geschichtsphilosophie über Wesen und Gestalt historischen Wissens zu versichern. Das Problem bei diesen Bezügen ist nur, dass rationalistische Position und fundamentalistische Position, indem sie sich ihren jeweiligen Orientierungsdisziplinen zuwenden, in einen unversöhnlichen Streit über angemessene Beurteilungen ökologischen Handelns geraten.

Dieser Befund ist nicht nur unbefriedigend, sondern auch seltsam: Sicherlich entfalten Entscheidungstheorie und Geschichtsphilosophie höchst unterschiedliche Sichtweisen, haben ein differierendes Vokabular und abweichende Schwerpunktsetzungen; dennoch sollten sie bei konkreten ethischen Problemstellungen nicht in direktem Widerspruch zueinander stehen. Überdies scheinen rationalistische und fundamentalistische Position bestimmte interne Inkonsistenzen in ethischer Hinsicht aufzuweisen, die ich in dem Buch als ethische Antinomien beider Positionen kenntlich zu machen versucht habe.

Die Ursache für beide Probleme – den gegenseitigen Widerspruch wie die internen Inkonsistenzen – scheint nun darin zu liegen, dass die zwei Positionen sich jeweils einer ganz bestimmten Gruppierung innerhalb der von ihnen konsultierten Disziplinen verschreiben: die rationalistische Position der so genannten „klassischen Nutzentheorie“ im Anschluss an Bernoulli, v. Neumann/Morgenstern, Ramsey und Savage; die fundamentalistische Position einer „substantialistischen Vernunftgeschichtsphilosophie“ letztlich Hegelschen Typs, allerdings in negativer Wendung von einer Fortschrittskonzeption zu einem Verfallsgedanken. Diese speziellen Konzeptionen sind in ethischer Perspektive sowohl unverträglich miteinander als auch jeweils in sich problematisch, was Grund genug zu sein scheint, in beiden Disziplinen jeweils auf die Suche nach alternativen, verträglicheren und konsistenteren Ansätzen zu gehen. Diese Alternativen werden sich freilich nicht zu einer übergeordneten Gesamtperspektive zusammenfügen, denn Entscheidungstheorie und Geschichtsphilosophie bleiben in ihren Zielsetzungen wie in ihrem Instrumentarium höchst divergente und jeweils autonome Bereiche (somit ist es auch nicht explizite Aufgabe der in diesem Zusammenhang erörterten narrativen Geschichtsethik, das Vorliegen von Wahrscheinlichkeiten zu bewältigen, wie Kolmer etwas missverständlich zusammenfügt). Aber zumindest der direkte Konflikt beider sollte sich beheben lassen und vielleicht an seiner Stelle etwas wie eine sich wechselseitig ergänzende Perspektivnahme entstehen.

Diese Ergänzung in ethischer Hinsicht lässt sich schlaglichtartig wie folgt charakterisieren: Eine (geeignet eingerichtete) Entscheidungstheorie formiert sich zu einer *präskriptiven Ethik* der Vorschrift von Handlungen; eine (geeignet entworfene) Geschichtsphilosophie stellt sich als eine *askriptive Ethik* der Zuschreibung von Handlungen dar. Diese beiden komplementären ethischen Perspektiven differieren namentlich in der Art ihrer jeweiligen Einbeziehung von Handlungsfolgen: Die präskriptive Ethik spricht Empfehlungen im Lichte *möglicher* Folgen aus und muss in diesen Empfehlungen stabil bleiben, egal welche dieser möglichen Folgen sich realisiert; die askriptive Ethik trifft Bewertungen im Lichte der *tatsächlichen* Folgen und urteilt somit erst abschließend, wenn diese Folgen wirklich eingetreten sind. Dabei ist zu beachten, dass der ethische Aspekt jeweils unterschiedlich in beide Theorien Einzug

hält. Dieser Unterschied wird greifbar, wenn man als eine näherungsweise Bestimmung des Ethischen zugrunde legt, dass es bei ihm erstens um ein *menschliches Handeln* geht, von dem zweitens *andere betroffen* sind als nur der Handelnde selbst [vgl. 330f., 654f.].<sup>1</sup> Dann nämlich muss die *Entscheidungstheorie* namentlich auf den zweiten Aspekt, die Betroffenheit anderer, eingestellt werden, was durch eine geeignete *materiale* Ausfüllung ihrer formalen Prinzipien rationalen Handelns zu geschehen hat; hingegen muss die *Geschichtsphilosophie* ausdrücklich auf den *ersten* Aspekt, das menschliche Handeln, ausgerichtet werden, und dies führt zu einer bestimmten *formalen* Präzisierung der stets narrativen Grundstruktur historischer Gegenstandskonstitution.

### 3. Die Möglichkeit einer narrativen Geschichtsethik und ihre Wirksamkeit bei Ricœur, Danto und Baumgartner

Es ist dieser letztere Gedanke, an dem Kolmer Anstoß nimmt: die These, dass die *grundsätzlich narrative* Verfasstheit des Geschichtlichen, d. h. das unhintergehbare Entgegenreten der Historie als Erzählung, durch die Ausrichtung auf menschliche Handlungen speziell *ethisch-narrative* Strukturen ausprägen kann und dass weiter diese speziell ethisch-narrativen Strukturen in einigen Ansätzen der zeitgenössischen Geschichtsphilosophie erkennbar sind. Angesichts der vielen guten Argumente, die Kolmer ins Feld führt, lohnt eine genauere Rückversicherung, an welchem Glied der folgenden Kette von Überlegungen ihre Kritik hauptsächlich ansetzt.

(a) Vielleicht beziehen sich Kolmers Zweifel bereits darauf, dass historische Ereignisse *überhaupt* Gegenstand moralischer Beurteilung sein können oder dürfen. Dies schiene zunächst befremdlich, ließe sich aber dahingehend verteidigen, dass man womöglich nicht im eigentlichen Modus des Historischen verbleibt, wenn man über Ereignisse moralisch urteilt, selbst wenn diese ursprünglich in Geschichtserzählungen eingebettet gewesen sein mögen, dass man also mit dem moralischen Urteil den narrativen Modus der Geschichte notwendig *durchbricht*.

In dieser Form handelt es sich um einen bedenkenswerten Einwand. Er verliert aber an Brisanz in dem Moment, wo man sich klar macht, dass jene ethische Geschichtserzählung, die durch die Ausrichtung auf menschliches Handeln entstehen soll, keineswegs *selbst* ein bestimmtes moralisches Urteil über ein geschichtliches Ereignis zu sprechen hat, sondern lediglich ein solches moralisches Urteil formal *ermöglichen* muss, eben indem sie Geschichte als menschliches Handeln darstellt und damit dem moralischen Urteil zugänglich macht. Wenn selbst dies nicht denkbar sein sollte, könnte man *niemals* über einen im engeren Sinne historischen Vorgang moralisch urteilen, weil er bereits in der bloßen Zugänglichmachung für dieses Urteil den Bereich des Historischen verlassen hätte. Das wäre freilich eine bedrückende Aussicht, und letztlich widerspricht es wohl auch dem Wesen unserer Erfassung von Geschichte. Denn moralische Urteile über Historisches sprechen wir ständig. Und *gerade* dieser

<sup>1</sup> Diese Bestimmung des Ethischen ist hinreichend, nicht notwendig: Es bleibt unbenommen, dass neben Handlungen etwa auch Gefühle der moralischen Bewertung unterliegen oder dass neben Pflichten gegen andere auch Pflichten gegen sich selbst zu beachten sind. Schon deshalb handelt es sich gewiss um keine vollständige Definition des Ethischen, welche die Rezensentin anmahnt. Hierzu unten mehr.

moralische Austausch macht einen wesentlichen Bestandteil dessen aus, was wir tun, wenn wir uns mit Geschichte befassen. Ihn auszuschließen würde mithin eine unzulässige Verengung des Diskurses über die Historie bedeuten. Freilich: Nicht *jede* Geschichtserzählung muss in diesem Sinne ethisch sein. Aber ganz gewiss *gibt* es solche ethischen Narrationen. Und es scheint kein illegitimes philosophisches Projekt zu sein, deren bestimmende Charakteristika zu erheben.

(b) Womöglich entzündet sich Kolmers Kritik erst an der weiter gehenden These, dass nämlich diese mögliche ethische Ausrichtung von Geschichtserzählungen nicht nur deren *Inhalt*, sondern auch deren *Form* betrifft: dass also die Fokussierung auf Handlungen nicht allein bestimmte Themen vorschreibt oder Ereignisse in bestimmter Hinsicht zu rekonstruieren verlangt, sondern überdies gewisse Strukturelemente einer ethischen Narration in Geltung setzt.

Diese These ist natürlich am einfachsten dadurch zu belegen, dass man aufweist, *welches* diese ethisch-narrativen Strukturelemente denn *sind*. Dies wird gleich genauer skizziert werden. Der Leitfaden einer solchen Erhebung liegt indes auf der Hand: Es ist eben die Orientierung am menschlichen Handeln, mit dessen Betrachtung eine Geschichtserzählung ethisch wird. Genau dieses Handeln findet sich aber wiederum in der Entscheidungstheorie strukturell auseinander gelegt, so dass hier die zentrale Verbindung von *Entscheidung und Geschichte* entsteht, um die es in dem Buch geht. Und womöglich ist es diese Verbindung, die Kolmers Widerspruch hauptsächlich hervorruft, weil zu befürchten steht, dass mit dem Import von in der Entscheidungstheorie wirksamen Strukturaspekten die Geschichtsphilosophie ihrer Eigenständigkeit beraubt und zu einem bloßen Derivat formaler und technischer Rationalitätserwägungen gemacht werden sollte. Aber diese Befürchtung ist unbegründet. Denn es geht keinesfalls darum, die Geschichtsphilosophie auf die abstrakten Handlungsprinzipien der Entscheidungstheorie festzulegen und zu reduzieren. Es wird lediglich davon ausgegangen, dass *im Vorfeld* der Entscheidungstheorie die wesentlichen Strukturen menschlichen Handelns in *besonders klarer und modellhafter Form* dargestellt werden und daher am einfachsten von dort für die notwendige ethische Ausrichtung der Geschichtsphilosophie bezogen werden können. Dass die Geschichtsphilosophie diese strukturellen Momente wiederum in ihrer spezifischer Weise aufgreift, nämlich eben in narrativer Form, bleibt damit unbenommen. Insbesondere wird es also nicht dazu kommen, die stets narrativen Strukturen der Geschichtsphilosophie in *ethisch-narrative* „umzuwandeln“, wie Kolmer formuliert, sondern lediglich dazu herauszufinden, welche ihrer narrativen Strukturen speziell *ethisch-narrative sind*. Und diese Strukturen bleiben durchaus „autochthon“, im Sinne von *originär* dem Narrativen zugehörig, indem sie ihrerseits gegenüber anderen ethischen Betrachtungsweisen das Spezifikum eines *narrativ-ethischen* Zugangs aufweisen.

(c) Eindeutige Ablehnung erfährt es bei Kolmer, wenn die *drei Strukturelemente*, die aus dieser Orientierung der Erzählung an der Verfasstheit menschlicher Handlungen zu gewinnen sind, jeweils an einem bestimmten Ansatz aus dem Feld der Narratologie nachgezeichnet und vertieft werden: die *Spannung der menschlichen Zeitlichkeit* zwischen subjektiver und objektiver Zeit an der Phänomenologie Paul Ricœurs; die *Bipolarität des narrativen Satzes* an der Analytik Arthur C. Dantos; der *Gedanke einer endlichen Vernunft* an der Transzendentalphilosophie Hans Michael Baumgartners. An diese Strukturelemente knüpfen sich jeweils *bestimmte Kriterien* einer ethischen Geschichtserzählung, nämlich die *Individualität*, die *Partikularität* bzw. die *Nicht-notwendigkeit* geschichtlicher Ereignisse, die ebenfalls von den drei Autoren beson-

ders betont und namentlich gegen eine substantialistische Vernunftgeschichtsphilosophie Hegelschen Typs ins Feld geführt werden. Dabei bestreitet Kolmer nicht, dass die genannten Strukturelemente jeweils den zentralen Ansatzpunkt für die Narratologie der drei Autoren bilden. Vielmehr wendet sie sich gegen die These, dass diese Strukturelemente gerade *deshalb* als verbindlich angesehen werden, *weil* jeweils von einer ethischen Geschichtserzählung im obigen Sinne ausgegangen wird – dass sie also keineswegs mit dem Begriff der Geschichte oder der Erzählung als solchem notwendig verknüpft sind, sondern sich erst aus einer ethischen Auffassung der Geschichte heraus begründen lassen.

Keine Einwände gegen diesen Anschluss äußert Kolmer mit Blick auf Ricœur. Und in der Tat sind hier die Nachweise leicht zu erbringen, dass Ricœur sich zu einer ethischen, auf Handlungen ausgerichteten Geschichtserzählung bekennt und eben hieraus sein Strukturelement der Spannung menschlicher Zeitlichkeit bezieht. Kolmers Bedenken gelten vielmehr meiner Einbeziehung von Danto und Baumgartner, und gewiss ist hier die Nachweislage ungleich schwieriger. Namentlich Danto scheint gelegentlich eine starke Aversion gegen eine an Handlungen orientierte bzw. moralische Auffassung der Geschichte zu hegen. Wenn ich dennoch glaube, mich auf sein Modell beziehen zu dürfen, so mag dies durchaus im Sinne einer „philosophischen“ und weniger im Sinne einer „literarischen“ Interpretation geschehen, wie Kolmer kontrastiert. Dies entbindet meinen Ansatz freilich nicht davon zu belegen, wo bei Danto, trotz scheinbarer Ablehnung, ernst zu nehmende Hinweise auf eine ethische Auffassung des Narrativen zu finden sind. Nur führt es sicherlich zu anderen Gewichtungen, wenn diesbezüglich Diskrepanzen im Text vorkommen sollten, indem mir die *Grundstruktur* von Dantos Narratologie als Leitgedanke für die Interpretation seines Textes dient und insbesondere die Frage nach der *Begründbarkeit* dieser Struktur eine andere Sichtweise auf den Text eröffnet als die von Kolmer präferierte.

(d) Kolmer akzentuiert sehr klar, bei Danto gründe das Geschichtliche allein in einem Akt der *Koordination*, nicht der begrifflichen Subordination. Nun führt dies auf eine sehr einfache und sehr entscheidende Frage (an Danto, nicht an Kolmer): Warum sollte es sich dabei gerade um *jene* Form von Koordination handeln, die Danto im Miniaturmodell des „narrativen Satzes“ als charakteristisch für das historische Denken herausstellt, nämlich um die retrospektive Schilderung eines früheren Ereignisses aus der Sicht eines späteren (zu dem der Historiker selbst noch einmal eine spätere Position einnimmt)? Immerhin gibt es viele andere denkbare ‚Koordinationen‘, die man mit vergangenen Ereignissen vornehmen könnte. Beispielsweise könnte man das spätere Ereignis aus der Sicht des früheren schildern, um nur die einfachste Alternative zu nennen. Und gibt es irgendeinen unmittelbar einsichtigen Grund, weshalb der Satz „1648 endete der Dreißigjährige Krieg“ weniger ‚historisch‘, weniger ‚narrativ‘ sein sollte als Dantos Lieblingsbeispiel „1618 begann der Dreißigjährige Krieg“? Ist der Satz „Im Jahre 1804 starb der Autor der *Kritik der reinen Vernunft*“ weniger ‚geschichtlich‘, weniger ‚erzählend‘ als Kolmers Satz „Im Jahre 1724 wurde der Autor der *Kritik der reinen Vernunft* geboren“? Kurz: Muss nicht eine bestimmte Präzisierung von ‚Koordination‘, bzw. von ‚Geschichte‘ oder ‚Erzählung‘ am Werke sein, wenn diese stets der Dantoschen retrospektiven Blickrichtung verpflichtet sein soll [vgl. 573 f.]?

Es ist keine zufrieden stellende Antwort hierauf, wenn man entgegnet, Geschichte laufe eben in dieser Reihung ab, und die fragliche Struktur stelle sich mithin von selbst ein, wenn man die Vorgänge nur passiv protokolliere. Denn eine Koordination

von Ereignissen *kann*, eben als *Verknüpfung*, nicht mit dem Ablaufen der bloßen Ereignisfolge vorgegeben sein. Und gerade *Retrospektivität*, im Sinne des narrativen Satzes, ist offensichtlich eine sehr *spezielle* Form von Verknüpfung unter vielen anderen Möglichkeiten. Das bei sämtlichen Narratologen so stark ausgeprägte Bewusstsein, dass Historie keine Ansammlung von Daten, sondern eine *Konstruktion* ist, wirft die Frage nach den *Prinzipien* dieser Konstruktion auf. Und wenn Danto mit der Retrospektivität ein solches Prinzip derart nachdrücklich betont, muss es einen Grund hierfür geben. Dabei ist Retrospektivität nicht in dem reduzierten Sinne zu verstehen, den Kolmer in ihrer Fußnote 9 allein rechtfertigt, dass nämlich *alle* geschilderten Ereignisse gegenüber dem Historiker *vergangen* sein müssen. Vielmehr geht es um den eigentlich interessanten Sinn, dass dieser Historiker ein *früheres* Ereignis aus der Sicht eines *späteren* Ereignisses erzählen soll. Und die Unbedingtheit *dieser* Retrospektivität lässt sich gewiss *nicht* dem Begriff der Geschichte bzw. der Erzählung als solchem entnehmen, ohne eine *petitio principii* zu begehen. Indessen lässt sie sich sehr *leicht* verstehen, wenn Geschichte als *menschliches Handeln* betrachtet wird. Denn dann ergibt sie sich aus der Dyade von Handlung und Folge, in welcher namentlich aus ethischer Perspektive die erstere den Fokus bildet und aus der letzteren ihre vollständige Deutung erfährt [vgl. 580f.]. Ohne diese Präzisierung des Gegenstandes scheint mir die Verbindlichkeit von Dantos Struktur nicht einsichtig: Wenn es um jegliche „Geschehnisse der menschlichen Lebenswelt überhaupt“ ginge, wie Kolmer schreibt, wäre die retrospektive Gestalt lediglich optional, nicht aber zwingend.

Zentral für meine „philosophische“ Interpretation Dantos ist also diese Frage nach der Ausweisbarkeit seiner Grundstruktur. Aber auch im Sinne einer „literarischen“ Interpretation gibt es durchaus Textstellen, die m. E. den Handlungsbezug von Dantos Konstruktion und den praktischen Impetus seiner Geschichtssicht klar zum Ausdruck bringen (und die man wohl besser nicht als „schillernde Partien“ abtun sollte). Stellvertretend für viele Passagen, in denen Danto explizit von menschlichen Handlungen als den betrachteten historischen Ereignissen spricht, sei hier nur die folgende zitiert: „Die Menschen würden viel darum geben, wären sie imstande, ihre Handlungen [!] mit den Augen zukünftiger Historiker zu sehen.“<sup>2</sup> Bestimmt würde auch Kolmer zugeben, dass es sich hierbei um ein maßgebliches Zitat für Dantos Geschichtssicht handelt (immerhin hat sie es ihrer eigenen Dissertation als Motto vorangestellt<sup>3</sup>). Ist dann aber nicht unglaubwürdig, dass Danto an dieser zentralen Stelle tatsächlich *aus Versehen* von „Handlung“ sprechen sollte? Ginge nicht sogar der *besondere Impetus* dieser Passage völlig verloren, wenn stattdessen von einem bloßen „Geschehnis“ die Rede wäre?

Natürlich deutet sich namentlich in diesem Zitat Dantos eine sehr spezielle Sicht auf menschliche Handlungen in der Geschichte an: Offenbar sind sie für ihn durch eine weitgehende Unabsehbarkeit von Handlungsfolgen charakterisiert. Aber unterläuft er damit etwa die ethische Valenz der Geschichtserzählung? Keineswegs. Gewiss entzieht es dem Projekt einer *präskriptiven Ethik* den Boden, wenn die Folgen von Handlungen nicht nur risikobehaftet oder unsicher sind, sondern schlichtweg nicht umreißbar. Aber eine *askriptive Ethik* bleibt hiervon grundsätzlich unbeschädigt, da die Unabseh-

2 Arthur C. Danto, *Analytische Philosophie der Geschichte*, Frankfurt a. M. 1980, 294.

3 Petra Kolmer, *Philosophiegeschichte als philosophisches Problem. Kritische Überlegungen namentlich zu Kant und Hegel*, Freiburg i.Br./München 1998, 9.

barkeit von Folgen die Zuschreibung von Handlungen lediglich mit einer besonderen Akzentuierung versieht: mit der *Tragik* des Handelnden, völlig ungeplante Ereignisse heraufzubeschwören, und mit der *Entschuldigung* des Urteilenden, die hierauf wohl die angemessene Antwort ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob, wie Kolmer schreibt, niemals der „Akteur“ selbst, sondern immer nur später lebende Betrachter diese Folgen erfahren, oder ob, wie Danto andeutet, manchmal vielleicht sogar die Akteure selbst „überleben und alles im Nachhinein erkennen“.<sup>4</sup> In beiden Fällen bedingt der Vorteil der später Lebenden die Tragik des Handelnden, und Dantos Ansatz erscheint mit einem Mal als ein gewaltiges Projekt der hierauf replizierenden Entschuldigung. *Aber ist Entschuldigung etwa kein ethischer Begriff?* Schließlich bedeutet Entschuldigung nicht das Bestreiten von Schuld, sondern das Beschließen ihrer.<sup>5</sup>

Weit entfernt davon, die Möglichkeit einer ethischen Narration zu leugnen, bringt Danto mit der Entschuldigung eine spezielle moralische Sichtweise ins Spiel. Aber selbst wenn man nun umgekehrt diese Sichtweise für allzu defätistisch halten und einwerfen wollte, dass gelegentlich Folgen von Handlungen sehr wohl absehbar seien und retrospektive Erzählungen daher nicht immer völlig ungeahnte Perspektivpunkte einbringen müssen, selbst dann würde die askriptive Ethik der narrativen Sätze sich noch grundsätzlich von der präskriptiven Ethik der rationalen Prinzipien unterscheiden. Denn auch falls statt Unabsehbarkeit allein Unsicherheit und Risiko vorlägen, und auch falls diese beiden sogar jeweils auf *Null* reduziert wären, bliebe Dantos zentraler Gedanke maßgeblich und würde gerade jetzt erst seine wirkliche Pointe offenbaren: dass ein früheres Ereignis erst retrospektiv durch ein späteres Ereignis seine *Bedeutung* erhält und dass diese *Bedeutung nicht vorwegnehmbar* ist, selbst wenn das *spätere Ereignis absehbar* sein sollte [vgl. 586]. Genau das entspricht der besonderen Perspektive einer askriptiven Ethik, die Urteile im Licht der tatsächlichen Folgen spricht und die grundsätzlich verschieden ist von einer präskriptiven Ethik, die Ratschläge im Licht der möglichen und mitunter vielleicht sogar sicher vorhersehbaren Folgen erteilt.

(e) Baumgartner entwickelt wiederum eine sehr eigene Konzeption, indem er die Dantosche Analyse in ein Kantisches Begriffsgerüst mit eindeutig praktischer Ausrichtung integriert. Hier wäre zunächst an Kolmer die Frage zu richten, ob diese Transformation dadurch richtig beschrieben ist, dass Baumgartner Danto „aufgenommen und präzisiert“ habe: Mit Blick auf *Baumgartners* Intention mag dies eine angemessene Beschreibung sein; aber *Danto* selbst stand dieser ‚Aufnahme und Präzisierung‘ bekanntlich keineswegs aufgeschlossen gegenüber. Das feste Junktim Danto/Baumgartner, das Kolmer herzustellen versucht, entspricht somit vielleicht einer Bedeutungstiftung im Rückblick von Baumgartner auf Danto, kaum aber einer internen Betrachtung Dantos – was sicherlich ein schönes Beispiel von philosophiehistorischer Retrospektivität liefert, aber gerade deshalb wohl eher einer „philosophischen“ als einer rein „literarischen“ Interpretation von Texten zuzurechnen ist. In jedem Fall lässt Baumgartners Einbettung des Dantoschen Ansatzes in ein Kantisches Begriffssystem kaum Zweifel an der ethischen Valenz der geltend gemachten

4 Danto, *Analytische Philosophie der Geschichte* (Anm. 2), 464.

5 Vgl. hierzu Dietmar Hübner, „Verantwortet oder unverantwortet? Zur Grenze zwischen Freiheit und Unfreiheit in Straf- und Verteilungsgerechtigkeit“, in: Wolfgang Högge (Hg.), *Grenzen und Grenzüberschreitungen, XIX. Deutscher Kongress für Philosophie*, 23.-27. September 2002 in Bonn, *Sektionsbeiträge*, Bonn 2002, 85-96, hier 90.

narrativen Strukturen. Auch er betont, dass Geschichte nicht als Faktum, sondern als Konstruktion aufzufassen ist. Diese Konstruktion bedarf aus Kantischer Perspektive zu ihrer Anleitung einer regulativen Idee, die wiederum zuletzt in der praktischen Philosophie verankert sein muss. Geschichte ist somit bei Baumgartner wesentlich „*narrative Konstruktion in praktischer Absicht*“.<sup>6</sup>

Mit dieser praktischen Absicht ist eine triviale Anbindung von Baumgartners Geschichtskonzeption an die Ethik hergestellt. Auch Kolmer räumt dies ein, wenn sie von der „Idee der Humanität“ als Leitvorstellung innerhalb der Baumgartnerschen Narratologie spricht. Allerdings soll diese Idee nach Kolmer nicht als Prinzip der Beurteilung von Handlungen zur Anwendung kommen. *Aber was für eine Humanität wäre das, die nicht letztlich auf Handlungen gerichtet wäre?* Dies werden zunächst freilich die Handlungen der die Geschichte Betrachtenden sein. Doch deren sittliche Leitung wird letztlich nur dadurch erfolgen können, dass auch das in der Geschichte Betrachtete als Handlung aufgefasst und zugänglich gemacht wird [vgl. 612-620]: „Geschichte setzt darum [...] ein [...] in der Erinnerung des Handelns [!] und seiner retrospektiven Konstruktion in einem bestimmten unter Sinnvorstellungen in praktischer Absicht entworfenen Zusammenhang.“<sup>7</sup>

#### 4. Abschluss

Kolmer schreibt, sie behaupte nicht, „dass eine askriptiv-narrative Ethik nicht möglich wäre“. Tatsächlich wird diese Ethik m.E. ständig und notwendigerweise realisiert, wenn wir uns anschicken, moralische Betrachtungen über geschichtliches Geschehen anzustellen, das uns ja nur im Modus des Narrativen zugänglich ist. Es sollte somit auch kein Hindernis geben, die Strukturen dieser narrativen Ethik zu untersuchen und von den Strukturen einer nicht-ethischen (etwa überindividuell-anonymen) Narration einerseits und den Strukturen einer nicht-narrativen (etwa präskriptiven) Ethik andererseits abzuheben.

Vieles, was Kolmer zum Wesen historischen Denkens ausführt, erscheint mir korrekt und wichtig – insbesondere dass „Handlungen“ in diesem Denken „von tatsächlichen Folgen her beschrieben“ werden. Aber entgegen Kolmers Ansicht verbleibt es m.E. allemal im Rahmen der Ethik. Somit könnte in unserer Auseinandersetzung in der Tat viel am Begriff des Ethischen hängen, der eben nicht nur das präskriptive Modell von Intentionalität und Pflicht, sondern auch das askriptive Modell von Zuweisung und Schuld umfasst. Dabei bin ich nicht sicher, ob sich diese Aspekte zufriedenstellend im Wege einer allgemeingültigen Definition des Ethischen erschließen lassen, wie Kolmer es wünscht. Vielleicht bleibt letztlich nur der Weg einer detaillierten Nachforschung, welche Gesichtspunkte sich für die Beurteilung menschlicher Handlungen auf tun, wenn diese in ihren unterschiedlichen Modi betrachtet werden.

Hierzu gehört, dass eine narrative Ethik gegebenenfalls auch die Unabsehbarkeit oder das Unerlebbarbleiben von Handlungsfolgen zu berücksichtigen hat. Sie muss die „Asymmetrie“ von Handelndem und Betrachtendem anerkennen, um in ihren Urteilen nicht „dogmatisch“ zu sein, wie Kolmer zu Recht anmahnt. Aber eben darin, in

6 Hans Michael Baumgartner, *Kontinuität und Geschichte. Zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft*, Frankfurt a.M. 1997, 249.

7 A.a.O., 212.

der Sicht für Tragik und in der Bereitschaft zur Entschuldigung, wird sie ungeschmälert Ethik sein. Vielleicht sprechen damit durchaus nicht so viele Gründe, wie Kolmer meint, gegen eine „narrative Geschichtsethik“, deren Gesichtspunkte sie selbst in vielfacher Hinsicht so erhellend darlegt.

*Dr. Dietmar Hübner, M.Phil., Dipl.-Phys., Institut für Wissenschaft und Ethik an der Universität Bonn, Niebuhrstr. 51, D-53113 Bonn; e-mail: hubner@iwe.uni-bonn.de*